

## 2. Sitzung

### 2. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Donnerstag, 26. Juli 1962

Mitteilungen des Präsidenten	9 A
Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung	9 A
Dr. Meyers, Ministerpräsident	9 A
Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung	9 C
Regierungserklärung	9 C
Dr. Meyers, Ministerpräsident	9 C
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP: Bestellung eines vorläufigen Hauptausschusses — Drucksache Nr. 3	20 C
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP: Einsetzung des Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses für Grubensicherheit	20 D
Wahl von Mitgliedern des Landtags für den Ver- waltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt	21 A
Nächste Sitzung	21 A

Entschuldigt waren für den 28. Juli 1962

CDU: Friedrich	SPD: Burauen	FDP: Dr. Lange
Hegmann	Feldmann	
Sonnenschein	Groll	
	Holthoff	
	Kappius	
	Lemberg	
	Masselter	
	van Nes Ziegler	
	Dr. Dr. Neuberger	
	Rau	
	Reinhardt	
	Reinköster	
	Schlingmann	
	Schmiedel	

(A) **Beginn: 10.03 Uhr**

**Präsident Johnen:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne den 2. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle, insbesondere unsere Zuhörer auf der Tribüne, herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich 18 Damen und Herren entschuldigt, ihre Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Am heutigen Tage feiert Herr Abg. Dr. Adolf Flecken von der CDU-Fraktion Geburtstag. Ich darf ihm herzlich gratulieren!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zunächst zu Punkt 1

#### **Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung**

Der Herr Ministerpräsident hat mir gemäß Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung die Zusammensetzung der Landesregierung mitgeteilt. Er hat den Wunsch, sie vor dem Haus bekanntzugeben. Dazu darf ich ihm das Wort erteilen.

**Ministerpräsident Dr. Meyers:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause die neue Landesregierung vorzustellen. Gemäß Art. 52 der Landesverfassung habe ich ernannt:

Herrn Willy Weyer zum Innenminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten,

Herrn Joseph Pütz zum Finanzminister,

Herrn Gerhard Kienbaum zum Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr,

Herrn Gustav Niermann zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

Herrn Joseph Blank zum Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten,

Herrn Gerd Ludwig Lemmer zum Minister für Bundesangelegenheiten,

Herrn Konrad Grundmann zum Arbeits- und Sozialminister,

Herrn Prof. Dr. Paul Mikat zum Kultusminister und

Herrn Dr. Artur Sträter zum Justizminister.

Zugleich ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, den aus der Landesregierung ausgeschiedenen Herren Ministern Dufhues, Dr. Lauscher, Erkens, Schütz und Dr. Flehinghaus meinen und der Landesregierung herzlichen Dank für ihre Amtsführung in der zu Ende gegangenen Wahlperiode des Landtags auszusprechen.

(Lebhafter Beifall)

Sie haben ihre an Aufgaben und Bürden reichen Amtsgeschäfte in demokratischem Verantwortungsbewußtsein mit vollem Einsatz ihrer Person geführt und sich um das Land verdient gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

(C) **Präsident Johnen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### **Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung**

Gemäß Art. 53 der Landesverfassung habe ich die soeben genannten und ernannten Minister zu vereidigen. Es bestand in diesem Hause immer Übereinstimmung, daß auch diejenigen Herren Minister, die schon früher einmal im Amte waren, neu zu vereidigen sind. Ich darf nunmehr die Landesregierung bitten, zu mir zu kommen, damit ich den Eid abnehmen kann.

Meine Herren Minister! Sie wissen, daß Sie nach Art. 53 der Landesverfassung vor der Übernahme des Amtes den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich darf Sie bitten, Ihre Hand zu heben, die Eidesformel nachzusprechen und mir anschließend dieses Zeugnis durch Handschlag zu bekräftigen.

(Die Minister werden vereidigt.)

Ich darf Ihnen im Namen des Parlaments den aufrichtigen Glückwunsch sagen.

Meine Damen und Herren. Wir kommen nunmehr zur Abgabe der

#### **Regierungserklärung.**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Meyers:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wahl zum 5. Landtag von Nordrhein-Westfalen hat erneut die große Bedeutung erwiesen, die diesem Land in der wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zukommt. Zeugnis dafür war das lebhafteste Interesse, das der Wahl im gesamten Bundesgebiet, ja über seine Grenzen hinaus entgegengebracht wurde; denn längst ist die Erkenntnis weitverbreitet, daß die großen öffentlichen Aufgaben, die an Rhein und Ruhr, Weser und Lippe in Zukunft zu bewältigen sind, für die Entwicklung in der Bundesrepublik beispielhaft und maßgebend sein können.

Die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung der landespolitischen Aufgaben hat auch die Führung des Wahlkampfes durch die politischen Parteien wesentlich beeinflusst. Erstmals in der Geschichte des Landes ist er fast ausschließlich mit Fragen der Landespolitik geführt worden. Dabei hat sich gezeigt, daß die gelegentlich verbreitete Theorie vom Substanzmangel landespolitischer Fragen unrichtig ist.

Gemäß dem sachlichen Gewicht der landespolitischen Probleme ist, wie ich mit Dankbarkeit feststelle, der Wahlkampf mit einem bemerkenswerten Maß an Sachlichkeit geführt worden. Diese Feststellung scheint mir besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die Pflege des demokratischen Bewußtseins in unserem Lande, der sich alle demokratischen Parteien seit Gründung des Landes in besonderem Maße verpflichtet gefühlt haben.

Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung des Landes die Bedeutung der landespolitischen Aufgaben noch nicht voll erkannt hat. Das folgt aus der Wahlbeteiligung von nur rund 73,4 %, bei der also fast jeder

(D)

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

(A) vierte Wahlberechtigte seine Stimme nicht abgegeben hat. Mir will scheinen, daß darüber hinaus bei dieser Landtagswahl auch eine **allgemeine Wahlmüdigkeit** zum Ausdruck kam, die aus der Tatsache folgte, daß in Nordrhein-Westfalen in etwas mehr als einem Jahr dreimal zu Wahlen aufgerufen wurde: zur Kommunalwahl im Frühjahr 1961, zur Bundestagswahl im Herbst 1961 und nun wieder zur Landtagswahl. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß diese Tatsache Anlaß zu Überlegungen in zwei Richtungen bieten sollte. Einmal wird zu prüfen sein, ob nicht eine **Verlängerung der Wahlperiode des Landtags** einen günstigen Einfluß auf die Wahlbereitschaft der Bevölkerung ausüben könnte, zumal sie dann über einen größeren Zeitraum der Arbeit einer Landesregierung zu urteilen vermag. Die Erfahrungen, die etwa im Saarland mit einer fünfjährigen Wahlperiode gemacht wurden, sind durchaus günstig. Zum anderen aber erscheint auch die Frage einer **Zusammenlegung der Wahltermine** erneut der Überprüfung wert. Dabei bieten sich bekanntlich mehrere Möglichkeiten an, nämlich die Zusammenlegung von Landtags- und Kommunalwahlen im Lande, die Zusammenfassung der Wahltermine für alle Landesparlamente und die Zusammenlegung von Bundestags- und Landtagswahlen. Die Landesregierung wird diese Fragen überprüfen und das Ergebnis zu gegebener Zeit mitteilen.

Die Landtagswahl hat die CDU als **stärkste Fraktion im Landesparlament** bestätigt. Das bedeutete, daß die CDU vom Volk bevorzugt mit der Regierungsbildung beauftragt war, eine Auffassung, die sich auch die beiden anderen Parteien dieses Hohen Hauses unmittelbar nach der Wahl bereits zu eigen gemacht haben. Wie Sie wissen, hat sich die CDU dieses Auftrages unverzüglich angenommen und ihn in viertägigen Verhandlungen mit den Vertretern der SPD und der FDP zum Abschluß gebracht, wobei die Möglichkeiten einer sogenannten **großen oder kleinen Koalition** eingehend und offen erörtert worden sind.

Wenn sich die Christlich-Demokratische Union unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses für eine Koalition mit der FDP entschlossen hat, so waren dafür folgende Gesichtspunkte maßgebend.

Bei einer **großen Koalition** wäre das für eine demokratische Ordnung unseres politischen Lebens notwendige Verhältnis der Regierung zur Opposition schon rein äußerlich gestört gewesen, da den Regierungsfraktionen mit insgesamt 186 Abgeordneten eine Opposition von nur 14 Abgeordneten gegenübergestanden hätte, der überdies nach der damaligen Geschäftsordnung des Landtags keine Fraktionsqualifikation zukam.

Hinzu trat ein weiterer entscheidender Gesichtspunkt: Die Verbindung zweier etwa gleich großer Partner zur Regierungsverantwortung hätte bei der Regierungsbildung von vornherein unter der Gefahr gestanden, daß eine reine **Proportionalregierung** hätte gebildet werden müssen. Dies hätte entweder zur Folge gehabt, daß die Führung und Entscheidung der politischen Fragen von der Landesregierung auf ein Koalitionsgremium übergegangen wäre und damit die **Regierungsverantwortung** in einem entscheidenden Punkt gelähmt worden wäre. Oder aber der Regierungschef hätte in allen Fragen von auch nur einiger politischer Bedeutung

die Entscheidung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen im Rahmen der Richtlinien der Politik treffen müssen. Beides hätte sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Regierung mit Sicherheit schädlich ausgewirkt. Schließlich war aber auch das Angebot, das die SPD der CDU hinsichtlich der Beteiligung an der Landesregierung gemacht hatte, nach Art, Zielrichtung und äußerem Umfang der Beteiligungswünsche nicht annehmbar.

Über das Verhältnis von Regierung und Opposition ist in allen bisherigen Regierungserklärungen so viel Zutreffendes gesagt worden, daß ich heute darauf Bezug nehmen kann. Nur möchte ich entschieden einer Ansicht widersprechen, die in letzter Zeit mehrfach geäußert und teilweise schriftlich niedergelegt wurde, der Ansicht nämlich, es werde gegen die Opposition regiert. Wer das behauptet, verkennt die Stellung der Opposition in unserem Staatsleben. Im demokratischen Staate bilden sich Regierung und Opposition nach der Kräfteverteilung im Parlament. Die Mehrheit bildet die Regierung, die Minderheit die Opposition. Wenn eine Fraktion oder eine Koalition die Regierung übernommen hat, dann regiert sie zwar ohne die Opposition, aber nicht gegen sie. Beide, Regierung und Opposition, haben Funktionen von großer staatspolitischer Bedeutung zu erfüllen. Auch die Opposition trägt — wenn sie konstruktiv ist — dazu bei, daß eine Politik zum Wohle des Landes und seiner Bevölkerung gemacht wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Während der zurückliegenden Wahlperiode hat die Arbeit von Parlament und Regierung vornehmlich der Verwirklichung des **Schwerpunkteprogramms** gegolten. Diesem Programm lag bekanntlich die Erkenntnis zugrunde, daß angesichts der Fülle der öffentlichen Aufgaben in unserem Lande eine zeitliche und sachliche Reihenfolge ihrer Inangriffnahme und Bewältigung bei gleichzeitiger Anerkennung besonderer Dringlichkeiten einfach unerlässlich ist. Die Entwicklung der letzten vier Jahre hat die Richtigkeit dieser Überlegung voll bestätigt; die währungs- und finanzpolitische Situation der Bundesrepublik hat die Notwendigkeit einer sachlichen Konzentration auf bestimmte öffentliche Aufgaben unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das allgemeine Lohn- und Preisgefüge sowie die Stabilität der Währung besonders deutlich gemacht.

Die Landesregierung ist daher entschlossen, auch in der kommenden Legislaturperiode ihre Arbeit wieder unter dieses Prinzip der Konzentration auf bestimmte Schwerpunktaufgaben zu stellen. Sie wird dabei in erster Linie das bisherige Schwerpunkteprogramm für den Wohnungsbau, den Schulbau, den Krankenhausbau und den Straßenbau zu Ende führen.

In den vergangenen Jahren hat die **Beseitigung der Wohnungsnot** im Mittelpunkt der Arbeit aller Landesregierungen gestanden. Hand in Hand mit der Förderung des **Wohnungsbau**es ging dabei in den letzten vier Jahren das Bemühen, vor allem die **Eigentumsmaßnahmen** geflossen. Zugleich aber hat die Landesregierung nicht allein die Zahl der geförderten Wohnungen, sondern auch die Verbesserung ihrer Gestaltung

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) und bautechnischen Qualität als wesentliche Aufgabe des Wohnungsbaues anerkannt.

Diesen Zielen wird auch die Arbeit in den kommenden vier Jahren gelten. Die Landesregierung wird sich dabei vor allem der Bewältigung des Wohnungsbedarfs in den Ballungsräumen widmen. Dazu wird es jedoch nötig sein, zunächst neue Grundlagen zu erarbeiten, die insbesondere die Bedarfslage in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs, d. h. in einer Reihe von Großstädten und in großstadtnahen Städten, Kreisen und Gemeinden, klar ergeben. Für diese Brennpunkte des Wohnungsbedarfs wird ein eigenes Förderungsprogramm erarbeitet, das auch den wesentlich über dem Durchschnitt liegenden Bau- und Grundstückspreisen Rechnung trägt. Dieses Programm wird auf die Beseitigung der noch vorhandenen Notstände ohne Rücksicht auf die Begünstigung bestimmter Personenkreise ausgerichtet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Das wird dazu führen, daß die Durchführung des Programms insbesondere denjenigen Personengruppen zugute kommen wird, die ihren Wohnungsbedarf nicht aus eigener Kraft decken können; dazu gehören vor allem die jungen und die kinderreichen Familien.

(Erneuter lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Die bereits bestehenden besonderen Hilfen für kinderreiche Familien in Gestalt von Zusatzdarlehen für den Eigenheimbau und zusätzlicher verlorener Zuschüsse für den Mietwohnungsbau für Kinderreiche werden weitergeführt und ausgebaut werden.

- (B) Darüber hinaus gilt die Hilfe der Landesregierung aber auch den Vertriebenen und Flüchtlingen, denen der Weg aus dem Lager bisher noch nicht ermöglicht werden konnte,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und allen anderen Menschen, die — aus welchen Gründen auch immer — noch in Notunterkünften, einsturzgefährdeten und abbruchreifen Gebäuden leben.

Endlich wird die Landesregierung in ihrem Bemühen nicht nachlassen, Eigentum für alle Schichten des Volkes zu schaffen, wobei neben dem freistehenden Familienheim und der Kleinsiedlung vor allem die Entwicklung gesunder und in ihrem Wohnwert vorbildlicher Formen des Reiheneigentums und der Eigentumswohnung zu fördern ist.

Auf dem Gebiete des Schulbaues ist das im Schwerpunktprogramm gesteckte Ziel bis auf einen nicht mehr sehr erheblichen Rest erreicht worden; von den geplanten rund 13 200 Klassenräumen konnten rund 12 500 fertiggestellt werden. Dennoch bleibt hier ein weiterer beträchtlicher staatlicher Investitionsbedarf. Er ist bedingt durch die Zunahme der Schülerzahl, die Teilung von Klassen zur Verminderung der Klassenstärke und durch den starken Zustrom zu den weiterführenden Schulen. Für den Bau weiterführender Schulen ist eine sorgfältige Standortplanung erforderlich, um eine möglichst gleichmäßige Betreuung der Bevölkerung in den städtischen und ländlichen Gebieten zu sichern. Die Landesregierung ist sich klar darüber, daß die Aufgaben des öffentlichen Bildungswesens in unserem Lande nur bei einer

solchen systematischen Vermehrung aller Bildungseinrichtungen und durch Schaffung möglichst gleicher Chancen für die Aus- und Weiterbildung bewältigt werden können. (C)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Was die Schulbauweise anbelangt, so darf ich diejenigen, die mit der Planung von Schulen befaßt sind, auf das in seiner Ausführung vorbildliche neue Dienstgebäude des Staatshochbauamtes für die Universität Bochum aufmerksam machen; dieses Gebäude und seine Bauweise könnten auch Vorbild für die schnelle Errichtung neuer Schulen sein.

In Durchführung des Schwerpunkteprogramms konnte in den vergangenen vier Jahren die akute Krankenbettennot in unserem Lande, wenn man von einigen wenigen Großstädten und großstadtnahen Landkreisen absieht, überwunden werden. Dennoch wird die Förderung des Krankenhausbaues auch in den kommenden Jahren mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Dabei wird die Landesregierung auf Augenblickserfolge verzichten und durch den Einsatz der Landesmittel Dauerlösungen anstreben. Sie wird medizinisch und wirtschaftlich vollwertige und auf lange Zeit hinaus moderne Krankenhäuser fördern.

Außer der Bauförderung hat das Land schon in der Vergangenheit den Krankenhausträgern auch mit erheblichen Einrichtungs Zuschüssen geholfen. Auch diese Hilfe muß fortgesetzt werden, um medizinisch-technisch und wirtschaftlich leistungsfähige Krankenhäuser zu schaffen und durch kräftesparende Geräte aller Art die Krankenhäuser zu rationalisieren. Dabei wird die Landesregierung auch im Zusammenwirken mit der Bundesregierung weiterhin geeignete Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser suchen. (D)

Die Landesregierung wird den Maßnahmen der Seuchenbekämpfung ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, da hier große Gefahren drohen. Sie wird neben Sofortmaßnahmen ein umfassendes System langfristiger Vorsorge verwirklichen.

Weitergehende Maßnahmen gesundheitspolitischer Art müssen vor allem gegen die Ausbreitung der Krebserkrankungen, der Herzkrankheiten und der Erkrankung des Blutkreislaufs getroffen werden. Da eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheiten erst nach der Erforschung der Grundlagen über ihre Entstehung und der Heilungsmethoden möglich ist, wird die Landesregierung ihr besonderes Augenmerk auf den Ausbau bestehender Einrichtungen an den Universitätskliniken und medizinischen Akademien oder auf die Einrichtung neuer Spezialforschungsstätten durch die Bereitstellung von Forschungsmitteln lenken.

Im Bereich des Straßenbaues hat die Landesregierung den seit 1956 bestehenden Zehn-Jahre-Plan für den Ausbau der Landstraßen schon in den vergangenen Jahren erweitert. Sie hat vor allem Mittel für Baumaßnahmen der kommunalen Baulastträger bereitgestellt, und zwar sowohl im Interesse des überörtlichen Verkehrs als auch zur Erleichterung der innerstädtischen Verkehrsprobleme. Nachdem überdies in der vergangenen Legislaturperiode durch die Verabschiedung des Landesstraßengesetzes die rechtliche Ordnung des Straßenwesens in unse-

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) rem Lande abgeschlossen worden ist, wird sie die Förderung des Straßenbaues verstärkt fortsetzen. Mit Nachdruck wird die Landesregierung auch in Zukunft den Bau von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten überörtlicher Bedeutung unterstützen, um vor allem auch die Gemeindeverbindungsstraßen dem Ausbauzustand des großräumigen Verkehrsnetzes anzupassen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Vorarbeiten zur Erstellung eines **Generalverkehrsplanes** für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Sie wird daher in der Lage sein, in dieser Legislaturperiode dem Hohen Hause einen solchen Generalverkehrsplan vorzulegen, der als Grundlage für zukünftige Verkehrsinvestitionen und zur Koordinierung der Verkehrsmittel dienen und zur Realisierung der notwendigen strukturellen Förderungsmaßnahmen beitragen wird. Dieser Generalverkehrsplan, der auch auf die Entwicklung des Verkehrs in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgerichtet sein wird, soll die Voraussetzung dafür schaffen, daß mit geringstem volkswirtschaftlichem Aufwand ein Verkehrsoptimum erreicht wird, daß die bestmögliche Verkehrsleistung für unsere Wirtschaft und die höchstmögliche Verkehrssicherheit für jeden Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Dabei gibt die Landesregierung der Erwartung Ausdruck, daß sich die Zusammenarbeit der Verkehrsträger verbessert und daß die Möglichkeiten der Rationalisierung auch ausgeschöpft werden.

Zu der Weiterführung des bisherigen **Schwerpunkteprogramms** treten in der kommenden Legislaturperiode drei neue öffentliche Aufgabengebiete in den Mittelpunkt der Landespolitik. Sie werden zu einem zweiten Schwerpunkteprogramm zusammengefaßt werden. Diese drei Gebiete betreffen die **Strukturverbesserung** unseres Landes, Maßnahmen zur **Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde** sowie die **Förderung des öffentlichen Bildungswesens** einschließlich der Wissenschaft und Forschung.

- (B) Bereits im Jahre 1960 ist auf meine Veranlassung der erste umfassende und mit wissenschaftlichen Mitteln erarbeitete Bericht über die wirtschaftlich-soziale Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet und dem Hohen Hause vorgelegt worden. Ergänzende Berichte über das Ruhrgebiet und den Siegerländer Raum werden demnächst folgen. Diese Berichte, deren Notwendigkeit und Dringlichkeit unbestritten ist, stellen die erforderliche Grundlage für umfassende Maßnahmen der Strukturverbesserung unseres Landes dar.

Dem Ziel der Strukturverbesserung dient auch das neue **Landesplanungsgesetz**, das vom Hohen Haus in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet worden ist; es schafft die Voraussetzungen, auf Grund deren die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes aus einer Gesamtschau durch Abstimmung aller Einzelmaßnahmen der beteiligten Behörden in einem **Landesentwicklungsprogramm** zusammengefaßt werden kann. Diese Aufgabe umfaßt außer einem allgemein-landesplanerischen Bereich einen städtebau- und verkehrspolitischen, einen landwirtschaftlichen wie endlich auch einen Bereich, der Kultur, Wirtschaft, Handel und Gewerbe berührt.

Die **öffentliche Wohnungsbauförderung**, die in der

Vergangenheit zunächst einmal auf die Beseitigung der Kriegsfolgen ausgerichtet werden mußte, wird in der kommenden Legislaturperiode einmünden in die **Erneuerung unserer Städte und Dörfer**,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

in die Auflockerung und Ordnung der Ballungsräume unseres Landes sowie in die Förderung der wirtschaftlich schwächeren Gebiete. Die umfassende Anpassung der Siedlungsstruktur in Stadt und Land an die veränderten Lebensverhältnisse steht dabei nach Beseitigung der unmittelbaren Kriegsfolgen im Vordergrund.

Was die **Auflockerung der Städte** und den Bau neuer Städte zum Zweck der Entlastung von Ballungsgebieten angeht, so ist dabei von der Tatsache auszugehen, daß nach wie vor der größte Wohnungsbedarf in den ohnehin schon dicht besiedelten Gebieten anzutreffen ist. Dabei ist die weitere Förderung von Entlastungs- und Entwicklungsstädten als wirtschaftlich eigenständige Gemeinden am Rande der Ballungsräume besonders wichtig. Auf eine gesunde Entfaltung der Betriebe des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe in diesen Städten mit Mitteln des Landeskreditprogramms wird die Landesregierung besonderen Wert legen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Von gleicher Bedeutung aber ist die **Gesundung** der vorhandenen städtischen und dörflichen Kerne. Notfalls auch unter Aufopferung bestehender Substanz müssen die Zentren unserer Siedlungsräume für ihre Aufgaben im Strukturgefüge des Landes aufnahmebereit gemacht werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Akute Notstände wohnhygienischer Art müssen beseitigt und Industrie- und Wohnbezirke in richtiger Weise einander zugeordnet werden. Vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung der Luftverschmutzung und der Geräuschbelästigung ist dies eine Aufgabe von ganz besonderer Bedeutung.

Die **Verkehrsverhältnisse in unseren Großstädten** haben sich in den letzten Jahren bedrohlich verschlechtert. Die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Verhältnisse sind von der Entwicklung überholt worden. Die Bewältigung des Nahverkehrs innerhalb der Städte wird nach Überzeugung der Landesregierung in absehbarer Zeit nur dann möglich sein, wenn die sogenannte zweite Ebene, d. h. der Bau von **Hoch- und Unterpflasterstraßen oder -bahnen**, stärker als bisher in die städtische Verkehrsplanung einbezogen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Da die Gemeinden die dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen in vollem Umfang nicht selbst tragen können, wird das Land im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach noch festzulegenden Grundsätzen hierfür Landesmittel zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für den verstärkten Bau von **Parkhäusern** in den innerstädtischen Verkaufszentren, um den ruhenden Verkehr in diesen Gebieten von den Straßen abziehen.

Aber auch im **dörflichen Bereich** und ganz besonders in den für unser Land so typischen Gebieten des Übergangs von dörflicher in städtische Siedlungsstruktur wird

(Regierungserklärung)

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

- (A) das Land den Gemeinden bei ihren Bemühungen um Verbesserung der strukturellen Verhältnisse behilflich sein. Für die ländlichen Gebiete bedarf es eines besonderen Förderungsprogramms, um den kulturellen und zivilisatorischen Zustand dieser Gebiete anzuheben und die Lebensverhältnisse in diesen Gebieten an diejenigen in den Städten besser anzupassen. Dadurch kann nicht nur der Lebensstandard eines großen Teils der ländlichen Bevölkerung gehoben, sondern möglicherweise auch Ballungstendenzen entgegengewirkt werden, indem die ländlichen Gebiete eine größere Anziehungskraft erhalten. Es sind Maßnahmen verschiedenster Art, die die Landesregierung hier ins Auge fassen wird. Sie reichen von der Verbesserung kultureller Einrichtungen in Dörfern und ländlichen Kleinstädten — etwa im Bereich des Büchereiwesens, der Schaffung von Leseräumen und der Erwachsenenbildung — über Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege durch Schaffung von Kindergärten, Kindertagesstätten und Jugendheimen bis hin zu Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, insbesondere durch verstärkten Einsatz von Gemeindefürsorgern und Hebammen, durch die Einrichtung von Krankenpflegestationen und die Verbesserung des Krankentransportes sowie durch den Bau von Turnhallen, Sportplätzen und Lehrschwimmbecken. Hinzu treten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen, der Straßenreinigung und -beleuchtung, der Müllbeseitigung. Vor allem aber werden hygienische Einrichtungen, insbesondere der Anschluß an die zentrale Wasserversorgung, die Kanalisation sowie die Beseitigung der Abwässer den Einsatz größerer Landesmittel verlangen, damit auch dadurch diese Gegenden für den Fremdenverkehr anziehender werden und Klein- und Mittelbetrieben Anreiz zur Ansiedlung gegeben werden kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Mit anderen Worten: Das kulturelle und zivilisatorische Gefälle zwischen Stadt und Land soll zugunsten der ländlichen Gebiete weitgehend gemindert werden.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien)

Dabei ist von vornherein klar, daß eine gänzliche Gleichstellung von Stadt und Land weder möglich noch erstrebenswert ist.

(Sehr richtig! rechts)

Beide haben ihre berechtigten Besonderheiten, die auch in Zukunft erhalten bleiben sollen.

Die Landesregierung wird weiterhin der **Strukturverbesserung in der Landwirtschaft** ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Als Voraussetzung braucht unsere Landwirtschaft bei dem Mangel an **Arbeitskräften**, der anhaltenden Abwanderung arbeitsfähiger Menschen in die Großstädte und dem daraus entstehenden Zwang, Arbeitskräfte durch Kapital und Technik zu ersetzen, die Überwindung ihrer strukturellen Mängel. Erst wenn die bäuerlichen Betriebe in ihrer Größe, Flächengestaltung und baulichen Substanz die nötigen Voraussetzungen bieten, kann sich auch im Bereich der Landwirtschaft der Fortschritt der Technik zum Besten des Bauern auswirken.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Deshalb müssen die Flurbereinigung, die Aussiedlung, die Aufstockung, der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und

die Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande verstärkt betrieben werden. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe müssen in ihrem Wirtschafts- und Wohnteil so gestaltet werden, daß die Arbeit leichter wird und die selbstverständlichen Forderungen mit Bezug auf Hygiene zu erfüllen sind. Es versteht sich, daß diese Maßnahmen vor allem der durch Beruf und Haushalt doppelt belasteten Bäuerin ihre schwere Arbeit erleichtern sollen; ihr kann zum Beispiel durch die Einrichtung zentraler Wasch-, Schlacht- und Tiefkühlanlagen geholfen werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Um die Vorteile einer arbeitsteiligen Wirtschaft auch in der Landwirtschaft besser wirksam werden zu lassen, wird das Land ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes weitere Hilfen für die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe gewähren. Diese Mittel sollen die eigene Initiative des Bauern stärken, jenes Bauern, der seinen Betrieb in Organisation, Produktionsrichtung und Marktstellung rationalisieren und verbessern will. Sie sollen ihm neben dem zinsverbilligten Hofkredit den Übergang zu einer arbeitsparenden und kostensenkenden Wirtschaftsweise ermöglichen. Die Hilfe des Staates wird in jedem Falle nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

denn auch bei der Neuordnung der Grundlagen unserer Agrarwirtschaft muß die eigene Initiative des Bauern ausschlaggebend bleiben. (D)

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien)

Sie zu ermuntern und zu erhalten ist das Ziel der Bemühungen der Landesregierung. Sie sind darauf gerichtet, einen freien Bauernstand zu erhalten, der in einer gesunden Landwirtschaft seine auskömmliche Existenz findet und in die Aufgaben der europäischen Agrarwirtschaft hineinwachsen kann.

Endlich wird die Landesregierung eine systematische Untersuchung derjenigen ländlichen Gebiete durchführen, die von Natur aus durch geringwertige Böden, ungünstiges Klima und überdurchschnittliche Niederschläge in ihrer Ertragslage besonders benachteiligt und deshalb durch die Abwanderung von Arbeitskräften stärker als andere Gebiete betroffen sind. Durch den richtigen Einsatz der heute zur Verfügung stehenden mannigfachen Mittel können auch diese Gebiete strukturell gesunden; was hier nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis geschehen kann, wird die Landesregierung veranlassen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes wird die Landesregierung auch den die **Industrie, den Handel, das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe allgemein betreffenden Teil des Strukturprogramms** mit Nachdruck weiterführen, nachdem im Jahre 1961 ein neuer Abschnitt der **Mittelstandspolitik** des Landes Nordrhein-Westfalen begonnen hat. Das hat seinen sichtbaren Ausdruck in der Umwandlung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in ein Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr gefunden, in dem die notwen-

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) dige Verwaltung für eine rationale und langfristige Mittelstandspolitik geschaffen ist.

Ziele der **Mittelstandspolitik** der Landesregierung sind auch in Zukunft die Beseitigung von **Wettbewerbsverzerrungen**, die sich zu Lasten des Mittelstandes auswirken, sowie die **Herstellung der Startgerechtigkeit** im Wirtschafts- und Steuerrecht.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Allerdings ist die Herstellung der Startgleichheit in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Für das Land bestehen aber kraft seiner Mitwirkung im Bundesrat gewisse Einwirkungsmöglichkeiten, die voll auszuschöpfen sich die Landesregierung angelegen sein lassen wird. Soweit Wettbewerbsverzerrungen mit landespolitischen Maßnahmen zu beseitigen oder zu verhindern sind, werden diese Maßnahmen durchgeführt werden.

- Außer der Herstellung einer **Wettbewerbsneutralität** ist die Förderung der Rationalisierung und Anpassungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe ein **Hauptanliegen** der Mittelstandspolitik der Landesregierung. Sie wird daher die Bestrebungen und Maßnahmen zur Rationalisierung der Klein- und Mittelbetriebe fördern und durch Hergabe zinsgünstiger Kredite sowie durch Verbürgung von Krediten aus Kapitalmarktmitteln bei der Erhaltung und Förderung mittelständischer Existenzen Hilfe leisten. Dabei wird die Unterstützung von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes sowie der **freien Berufe** bei der Existenzgründung eine besondere Rolle spielen. Diese Unterstützung mittelständischer Berufe in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und freien Berufen kann aber ebenfalls nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, alles andere würde der wirtschaftspolitischen Grundüberzeugung der Landesregierung widersprechen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Abschließend sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß ein beständiges Wachstum der Wirtschaft sowohl eine Verstärkung der Forschung als auch einen Ausbau der Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchs erforderlich macht.

Infolge der einschneidenden Strukturveränderungen in unserem Lande bedürfen zwei für das Land Nordrhein-Westfalen charakteristische Industriezweige der besonderen wirtschaftspolitischen Fürsorge: der **Steinkohlenbergbau** und die **Textilindustrie**.

Nordrhein-Westfalen ist von den Schwierigkeiten struktureller Veränderungen auf dem Energiemarkt besonders betroffen. Die Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die durch den Wettbewerb des **Heizöls** und der **Importkohle** grundlegend veränderte Lage steht daher im Vordergrund aller energiepolitischen Bemühungen. Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Kohle als der primäre heimische Energieträger nicht durch ausländische Energiequellen gefährdet wird,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

durch ausländische Energiequellen, die zudem zum Teil aus chronischen Krisengebieten der Weltpolitik importiert werden müssen. Sie wird sich daher beim Bund dafür

einsetzen, daß die in Aussicht genommenen weiteren **Hilfsmaßnahmen** für den **Steinkohlenbergbau** unverzüglich verwirklicht werden. Die Landesregierung wird sich ferner dafür einsetzen, daß in Anpassung an die Maßnahmen der anderen Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die **außerordentlich hohen sozialen Belastungen** des Bergbaus verringert werden.

(Sehr gut! bei der CDU)

Die nach wie vor hohen **Unfallziffern** im **Untertagebetrieb** des Bergbaues und die schweren Grubenunfälle im letzten Jahre zeigen eindringlich, daß weiterhin alle Anstrengungen zur Verbesserung der Grubensicherheit gemacht werden müssen. Auch die Bemühungen um den Schutz der Gesundheit aller im Bergbau arbeitenden Menschen sind fortzusetzen. Deshalb wird die bergbauliche Forschung weiter verstärkt werden. Darüber hinaus bedürfen Untersuchungen und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Bergbaues und der Energiewirtschaft sowie geologische und bergmännische Aufschlußarbeiten, insbesondere in großen Teufen, der Förderung.

Große Teile der **Textilindustrie** unseres Landes stehen in einem harten existenzgefährdenden Konkurrenzkampf mit dem Ausland. Die Landesregierung ist der Überzeugung, daß eine moderne, rationalisierte Textilwirtschaft auch in Zukunft in unserem Lande Bedeutung hat und unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß die Wettbewerbsverfälschungen im internationalen Warenverkehr — besonders innerhalb der EWG — beseitigt werden.

(Beifall)

Hierzu sind erforderlich die Beseitigung der **Ungleichheiten der Umsatzbesteuerung** einschließlich **Umsatzausgleichsteuer** und **Exportrückvergütung**, aber auch Maßnahmen zur schnellen Aufklärung und energischen Bekämpfung von **Subventionen**, die ausländische Staaten ihren Textilexporteurs gewähren.

Die **Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde**, die **Lärmbekämpfung** und die Erhaltung und Vermehrung von Grünflächen, Sportgeländen und Erholungsgebieten gehören zu den wichtigsten Aufgaben, die in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft zu bewältigen sind; die Landesregierung ist sich jedoch darüber im klaren, daß diese Aufgabe nur als Gemeinschaftsleistung der gesamten Bevölkerung von Industrie, Wissenschaft, kommunaler und überkommunaler Selbstverwaltung und dem Land zusammen gelöst werden kann.

Die **Gesetzgebung** auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren zu einem gewissen Abschluß gekommen. Nachdem der **Bundestag** die **Vorschriften** für den Bereich der Industrie und für den Straßenverkehr den Erfordernissen einer wirksamen Staub-, Abgas- und Lärmbekämpfung angepaßt hat, hat der Landtag vor wenigen Monaten durch das **Immissionsschutzgesetz** des Landes die noch vorhandene Gesetzgebungslücken geschlossen. Nordrhein-Westfalen ist damit das erste Land der Bundesrepublik, das umfassende Rechtsgrundlagen zum Schutz der Bevölkerung vor diesen Gefahren besitzt. Sie werden in den nächsten Jahren ihre praktische Bewährungsprobe zu bestehen haben; dabei wird sich zeigen,



(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) ob sie ausreichen oder in einzelnen Punkten noch ergänzungsbedürftig sind.

Der Kampf gegen die Luftverschmutzung und den Lärm ist vor allem eine technische Aufgabe. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die technischen Möglichkeiten, die in den letzten Jahren und Monaten erfreulicherweise erheblich verbessert und fortentwickelt worden sind, in vollem Umfange zum Kampf gegen Luftverschmutzung und Lärm ausgenutzt werden. Schon jetzt werden in unserem Lande nur noch solche industriellen Anlagen errichtet, die mit den modernsten Einrichtungen zur Reinhaltung der Luft ausgestattet sind. Das allein aber genügt nicht; in den kommenden Jahren wird es unsere besondere Aufgabe sein, auch die alten Anlagen, die noch auf Jahrzehnte hinaus das Bild unserer Industrielandschaft bestimmen werden, in bezug auf die Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung zu verbessern.

(Beifall)

Die Landesregierung wird die hier erforderlichen Maßnahmen bevorzugt in den durch Luftverschmutzung oder Lärmbelastigung besonders belasteten Gebieten so kurzfristig wie möglich an Hand von Verbesserungsprogrammen in Angriff nehmen. Der von der vorigen Landesregierung eingesetzte Landesbeirat für Immissionschutz wird seine Arbeit in Kürze aufnehmen, damit in gemeinsamer Arbeit von Industrie, Forschung und Verwaltung die Grundlagen für eine zweckvolle Zusammenarbeit geschaffen werden.

- (B) Die Landesregierung ist darüber hinaus aber auch entschlossen, sich bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht zu begnügen. Sie wird vielmehr alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung, die sich mit diesem Problem befassen, intensiv fördern. Eine Konzentration der an dieser Aufgabe Tätigen durch Zusammenfassung und Vergrößerung bereits vorhandener Institute und planmäßige Koordinierung ihrer Arbeit wird unerlässlich sein; die Landesregierung plant daher die Errichtung eines besonderen Landesinstituts im Ruhrgebiet. Es soll auch die Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet tätigen in- und ausländischen Stellen verstärken und sicherstellen.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß umfangreiche Investitionen nötig sein werden, um die Ergebnisse der Forschung für die einzelnen Wirtschaftsbetriebe nutzbar zu machen. Vor allem im Bereich der mittelständischen Wirtschaft können hier finanzielle Schwierigkeiten entstehen, welche diese Betriebe nicht aus eigener Kraft überwinden können. Die Landesregierung wird durch Hilfsmaßnahmen in Form von Krediten solchen Betrieben zu Hilfe kommen, um sie bei der Schaffung von Einrichtungen zur Luftreinhaltung und Lärmbeseitigung zu unterstützen. Weiter wird geprüft werden, ob nicht durch den Ausbau von Steuervergünstigungen zusätzliche Hilfe gewährt werden kann. Erforderlichenfalls wird die Landesregierung im Bundesrat initiativ werden.

Der Wasserwirtschaft wird aus mehreren Gründen auch in Zukunft die besondere Unterstützung der Landesregierung zuteil werden. Die Reinhaltung unserer Flußläufe ist ein lebensnotwendiges Erfordernis für unser Land; die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung, die Forderungen der Hygiene, der steigende Bedarf der Industrie und die notwendige intensi-

vere Nutzung des Kulturlandes durch die Landwirtschaft stellen ständig höhere Anforderungen an Menge und Qualität des Wassers. (C)

Dem in Kürze auslaufenden und im wesentlichen erfüllten wasserwirtschaftlichen Zehn-Jahre-Plan der Regierung des verstorbenen Ministerpräsidenten Karl Arnold soll ein neuer Fünf-Jahre-Plan folgen. In ihm werden die Anstrengungen zur Gesundung des Wasserhaushaltes, zur Verbesserung der Wasserversorgung und zur Reinhaltung der Gewässer wesentlich verstärkt werden. Im einzelnen muß vor allem den noch auf Hausbrunnen angewiesenen Menschen unseres Landes der Anschluß an die zentrale Wasserversorgung ermöglicht werden, der aus hygienischen und arbeitswirtschaftlichen Gründen unerlässlich ist und auf den noch rund 10 % der Bevölkerung unseres Landes warten. Der Bau weiterer Talsperren muß den Wasservorrat in den Gebieten des Landes verstärken, die in Trockenjahren erfahrungsgemäß in eine akute Versorgungsgefahr geraten. Zugleich muß aber auch der Hochwasserschutz weiter ausgebaut werden. Die Haushaltsmittel zur Förderung der Wasserwirtschaft wird die Landesregierung bevorzugt in Gebieten leistungsschwacher öffentlicher Träger der Wasserversorgung einsetzen. Durch sie sollen überhöhte Kosten der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung und -reinigung, die der Bevölkerung nicht zugemutet werden können, tragbar gestaltet werden. Das gilt vor allem für leistungsschwache ländliche Gemeinden. Endlich wird die Landesregierung das vom Landtag in der vergangenen Wahlperiode beschlossene Landeswassergesetz zügig durchführen. Dazu gehören vor allem der Ausbau und die Unterhaltung der Wasserläufe, bei denen der Staat kraft gesetzlicher Regelung einen erheblichen Kostenanteil trägt. (D)

Für die Erholung der Menschen unseres industriereichen Landes ist die Erhaltung und die Schaffung von Grünflächen, Sportgeländen und Erholungsgebieten ein dringendes Erfordernis. Soweit es sich um die Durchgrünung der Städte handelt, wird die Landesregierung diesen Maßnahmen im Rahmen ihrer Hilfen für die Stadterneuerung besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei werden auch im zwischenkommunalen Bereich die Erkenntnisse und Möglichkeiten der Landesplanung verstärkt eingesetzt werden, um vor allem die große Stadtlandschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes noch mehr mit Grünflächen aufzulockern. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung für die Vermehrung und Sicherung von Sportgelände sowie der bereits vorhandenen großen Naturparks einsetzen, um der Bevölkerung dort neue Möglichkeiten der Erholung zu erschließen. Dazu gehört neben einer sorgsamten Erhaltung und Pflege unserer Waldgebiete auch eine Verkehrspolitik, die diesen Zielen dient.

Nach der Entscheidung des Grundgesetzes gehört der weitaus überwiegende Teil der kulturellen Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese haben in Erkenntnis ihrer Verpflichtung in der Vergangenheit große Opfer gebracht, um vor allem das öffentliche Bildungswesen aus dem Zusammenbruch wieder aufzubauen. Nordrhein-Westfalen kann auf das, was hier in den zurückliegenden Jahren geleistet worden ist, mit Recht stolz sein. Die Landesregierung ist entschlossen, auch in der kommenden Legislaturperiode den weiteren



(Dr. Meyers Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Ausbau des öffentlichen Bildungswesens und die Förderung vor allem von Wissenschaft und Forschung nach Kräften voranzutreiben.

(Beifall)

Die Landesregierung wird wie bisher um die Erhaltung des guten **Verhältnisses zu den Kirchen** bemüht bleiben, das auf der Mitverantwortung der Kirchen im öffentlichen Leben und auf ihrer eigenständigen Stellung in der öffentlichen Ordnung beruht. Das wird vor allem durch eine vertrauensvolle Behandlung aller Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen zu geschehen haben. Gleiches gilt grundsätzlich im Verhältnis des Staates zu den **jüdischen Kulturgemeinden** und allen übrigen **Religionsgemeinschaften**. Soweit vergleichbare Voraussetzungen vorliegen, werden die Religionsgemeinschaften mit den Kirchen gleichbehandelt werden.

Die von den Fraktionen der CDU und FDP gebildete Koalitionsregierung betrachtet es als eine vordringliche Aufgabe, den **konfessionellen Frieden** im Lande Nordrhein-Westfalen zu erhalten und, wenn er gestört werden sollte, wiederherzustellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um insbesondere in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften Mißverständnisse und Beschwerden nicht aufkommen zu lassen.

- (B) Gegenüber der umfassenden Aufgabe der Koalitionsregierung und dem Ziel der Sicherung des konfessionellen Friedens müssen unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen zurücktreten. Die in Art. 12 der Landesverfassung und im Ersten Schulgesetz verankerte **Gemeinschaftsschule** ist eine Schule, in der Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet werden und der Religionsunterricht nach Bekenntnissen getrennt erteilt wird. Die ihr damit von Verfassung und Schulgesetzten Erziehungsziele tragen christlichen Charakter.

(Beifall bei FDP und CDU — Dobbert (SPD):

Das sollten Sie sich patentieren lassen, Herr Ministerpräsident!)

Die Koalitionspartner bekennen sich zu diesen die Gemeinschaftsschule nach Verfassung und Schulgesetz verpflichtenden Erziehungszielen. Die Grundlage der weltanschaulichen Gliederung der Volksschule bleibt das **Elternrecht**, dessen Unantastbarkeit die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen garantieren.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Die **Volksschule** ist im wirklichen Sinne des Wortes die Schule des Volkes, da alle Kinder sie besuchen. Ihr gilt deshalb die besondere Fürsorge der Landesregierung. Die wichtigste äußere Voraussetzung für die Entwicklung des Schulwesens ist nach der Überzeugung der Landesregierung die Behebung des **Lehrermangels** vor allem im Bereich der Volksschule, aber auch in Bereichen des berufsbildenden Schulwesens. Die Landesregierung wird sowohl Notmaßnahmen kurzfristiger Art als auch geeignete Dauermaßnahmen treffen, um den Lehrermangel so bald wie möglich wenigstens zu mildern. Diese Maß-

nahmen dürfen jedoch nicht den Ausbildungsstand des Lehrerstandes gefährden und damit seinem Ansehen schaden. (C)

(Zustimmung bei CDU und FDP)

Vor allem aber wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um das **Ansehen des Lehrerstandes** weiterhin zu festigen und zu erreichen, daß sich noch mehr Jugendliche als bisher einem pädagogischen Beruf zuwenden. Dabei sollen vor allen Dingen die Einrichtungen des zweiten Bildungsweges — die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die Abendgymnasien —, in gleicher Weise aber auch die Sonderformen der höheren Schulen — Aufbaugymnasien und gymnasiale Aufbauzüge für Realschulabsolventen — ausgebaut und der hochschulgemäße Charakter der **Volksschullehrerausbildung** nach Maßgabe der spezifischen Zielsetzung der Pädagogischen Hochschulen gesichert werden. Dazu gehören auch die Pflege und der Ausbau der Lehrerbildungsinstitute, der Pädagogischen Hochschulen, sowie die Lehrerfortbildung, der bereits in den zurückliegenden Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

Nach der Neuordnung der Ausbildung der Lehrer für das Lehramt an berufsbildenden und Realschulen in der vergangenen Wahlperiode des Landtags muß auch die Ausbildung für das **Lehramt an Volksschulen** neu bedacht werden, und zwar unter Berücksichtigung des Lehrermangels auf der einen und des Zusammenhangs mit dem Ausbildungsgang an der Pädagogischen Hochschule auf der anderen Seite. Auch muß die Hilfs- und Sonderschullehrerausbildung unter Anpassung an die modernen Erfordernisse der Heilpädagogik und unter Weiterentwicklung des bisher nebenberuflichen Studiums in ein Studium eigenen Charakters nach Ausbau der beiden heilpädagogischen Hochschulen Dortmund und Köln neu geregelt werden; denn auch das geistig oder körperlich behinderte Kind hat einen Anspruch auf Ausbildung und Bildung. (D)

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Wie sich aus der Landesverfassung und den Schulgesetzen ergibt, steht es den Eltern frei, darüber zu bestimmen, welche Schule ihr Kind besuchen, insbesondere ob es eine öffentliche oder eine private Schule sein soll. Ungeachtet der Verpflichtung, das **Ersatzschulfinanzgesetz** seinem Sinn und Wortlaut nach durchzuführen, muß vermieden werden, daß aus hauptsächlich finanziellen Erwägungen öffentliche Schulen in die Form der Privatschule übergeführt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung wird Maßnahmen erwägen, welche eine solche Entwicklung ausschließen.

Dem weiteren Ausbau der **Realschule** wird die Landesregierung besondere Aufmerksamkeit widmen, da ihr eine breite Mittelstellung zwischen Volksschule und höherer Schule gebührt. Die besondere Förderung und Unterstützung der Realschulen steht im engen Zusammenhang mit der Notwendigkeit des Ausbaues der Ingenieurschulen sowie der anderen höheren Fachschulen im wirtschaftlich-kaufmännischen und auch im frauenberuflichen Bereich.

Er versteht sich, daß in einem so stark von der Technik geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen die

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Landesregierung Ausbau und Förderung der Ingenieurschulen als vordringliche Aufgabe ansieht.

Im Bereich des höheren Schulwesens wird die Landesregierung auch weiterhin dafür sorgen, daß die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind, die es allen Typen der höheren Schule ermöglichen, die allgemeine Grundbildung für wissenschaftliche Studien zu vermitteln.

Schließlich muß im Hinblick auf das Ziel, Volksschule, Realschule und höhere Schule in ein geordnetes Verhältnis zueinander zu bringen, die Zahl der Aufbau-Realschulen für den Übergang von der Volksschule zur Realschule und die Zahl der gymnasialen Aufbaustufen für Realschulabsolventen von der Realschule zur höheren Schule vermehrt werden. Dabei müssen jedoch Realschule und höhere Schule in der Normalform unangetastet bestehenbleiben.

Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wird die Landesregierung die vielfältigen aus der Strukturwandlung unserer Wirtschaft folgenden Probleme Schritt für Schritt zu lösen versuchen. An erster Stelle geht es dabei um die Weiterentwicklung der Berufsschule hinsichtlich ihrer allgemeinbildenden und erzieherischen Aufgabe. Die politische Bildung wird an ihr ebenso zu fördern sein, wie es notwendig sein wird, die Leibeserziehung einzuführen.

(Beifall)

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird die Verteilung des **Berufsschulunterrichts** so vorzunehmen sein, daß einerseits die Berufsschule ihre Bildungsaufgabe erfüllen kann und andererseits die Ausbildung des Berufsschülers für seinen Beruf nicht beeinträchtigt wird.

(B)

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung der Berufsaufbauschulen, die ja das mittlere Kernstück des zweiten Bildungsweges sind, in jeder Weise unterstützen. Endlich wird die Landesregierung den Sonderformen der Volksschule — vor allem in den ländlichen Bezirken — ihre besondere Sorge zuteil werden lassen.

Auf dem Gebiet der **Wissenschaftspflege** bekennt sich die Landesregierung zu dem Grundsatz, jedem begabten jungen Menschen die Möglichkeit zu einer vollwissenschaftlichen Ausbildung zu eröffnen.

(Beifall)

Für den Ausbau der **wissenschaftlichen Einrichtungen** haben die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom November 1960 wertvolle Hilfe geleistet. In Auswertung dieser Empfehlungen wird die Landesregierung auch in Zukunft die Landesuniversitäten Bonn, Köln und Münster sowie die Technische Hochschule Aachen und die Medizinische Akademie Düsseldorf personell und sachlich so ausstatten, wie es die Lehr- und Ausbildungsaufgabe erfordert. Sie wird die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen — der Ruhr-Universität in Bochum und der Technischen Hochschule in Dortmund — mit Nachdruck weiterbetreiben. Außer dem Ausbau der Medizinischen Akademie Düsseldorf zur vollen medizinischen Fakultät wird die Landesregierung die Heranziehung und den Ausbau weiterer geeigneter städtischer Krankenanstalten zu medizinischen Ausbildungsstätten erwägen.

Eine bedeutsame Aufgabe sieht die Landesregierung in der **Förderung der Studierenden** sowohl durch Errich-

nung und Ausbau von Studentenwohnheimen als auch durch eine angemessene Sicherung des Studiums aller Begabten. Ihr besonderes Augenmerk wird der Betreuung ausländischer Studenten gelten.

(C)

Wiederholt schon habe ich bei meinen früheren Ausführungen anlässlich der Behandlung einzelner öffentlicher Aufgaben die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung bestimmter Aufgaben der **Zweckforschung** hervorgehoben, so im Bereich der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, der Volksgesundheit und der Landwirtschaft. Unbeschadet dieses speziellen Interesses der Landesregierung an bestimmten Vorhaben der Zweckforschung wird sie darüber hinaus wie in den vergangenen Jahren generell alle übrigen Gebiete der Wissenschaft und Forschung im naturwissenschaftlich-technischen wie im geisteswissenschaftlichen Bereich weiterhin nachhaltig fördern. Den Instituten der Landesuniversitäten, Landeshochschulen und Landesakademien, aber auch den sonstigen Forschungseinrichtungen und nicht zuletzt der Arbeitsgemeinschaft für Forschung wird die Landesregierung im Maße des Möglichen jede vertretbare Unterstützung zukommen lassen; das soll in klarer Erkenntnis der Tatsache geschehen, daß die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnisse mit den Mitteln der Wissenschaft und Forschung für Wohlstand und Gedeihen des Landes und darüber hinaus für die gesamte Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Durchführung dieser beiden **Schwerpunkteprogramme** wird in der kommenden Legislaturperiode im Mittelpunkt der Arbeit der Landesregierung stehen; gemäß der bisherigen Übung werden die Finanzmittel des Landes vordringlich zur Bewältigung dieser Probleme eingesetzt werden.

(D)

Es versteht sich, daß damit die mannigfachen **anderen Aufgaben des Landes** wie schon in der Vergangenheit so auch in Zukunft keineswegs vernachlässigt werden sollen. Wenn ich es mir versage, sie alle hier im einzelnen aufzuführen, so deshalb, weil sie gewissermaßen schon zum klassischen Bestand der öffentlichen Aufgaben in unserem Lande gehören und ihre gute und sachgerechte Weiterführung selbstverständlich ist. Ich denke hier insbesondere an die staatsbürgerliche Bildung, an Jugendhilfe, an Altershilfe und an Familienhilfe. Ich erwähne den Landesjugendplan, die Betreuung und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Gewerbeaufsicht, den Sport, den weiteren personellen und sachlichen Ausbau der Polizei, die Verbesserung des Feuerschutzes und des zivilen Bevölkerungsschutzes, die Intensivierung der Aus- und Fortbildung für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes, und nicht zuletzt den personellen und sachlichen Ausbau der Justiz, die im übrigen dringend der Ruhe bedarf.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

Alle diese Aufgaben sind Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, geläufig. Wir brauchen in diesem Hohen Hause über die Notwendigkeit der weiteren Förderung dieser Aufgaben wegen ihrer Bedeutung für unser öffentliches Leben kein Wort zu verlieren. Die Landesregierung wird in gleicher

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Weise wie bisher neben der Durchführung des Schwerpunktprogramms die gute Erfüllung dieser Aufgaben mit gleicher Sorgfalt gewährleisten. Dabei ist es erforderlich, alle diese Aufgaben ständig zu überprüfen und dem Leben anzupassen. Das gilt zum Beispiel insbesondere für die Gewichtsverteilung beim Landesjugendplan; hier müssen die Erfahrungen verwertet werden, die wir in der Vergangenheit gemeinsam gewonnen haben.

Als Gliedstaat der Bundesrepublik steht das Land Nordrhein-Westfalen in enger Verbindung zum Gesamtstaat der Bundesrepublik. Das Verhältnis des Bundes zu den Ländern ist bekanntermaßen gerade in den letzten Jahren gelegentlichen Belastungen ausgesetzt gewesen, deren rechtliche Bereinigung dem Bundesverfassungsgericht zu danken ist. In der Zwischenzeit haben sich die Beziehungen in erfreulicher Weise versachlicht. Sie umgreifen zur Zeit im wesentlichen den finanzpolitischen und den kulturpolitischen Bereich.

Was den letzten angeht, so sieht die Landesregierung in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf den kulturpolitischen Gebieten eine vordringliche Aufgabe, auf denen eine verfassungsmäßige Zuständigkeit beider besteht, zum Beispiel bei der Forschung. Den Vorschlag der Ständigen Konferenz der Kultusminister für ein **Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Lösung von Fragen auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung** hält sie für eine brauchbare Verhandlungsgrundlage, da der Entwurf sowohl die durch das Grundgesetz festgelegte Verantwortlichkeit der Länder wie die berechtigten Interessen des Bundes berücksichtigt. Die Landesregierung hofft, daß ein entsprechendes Abkommen zwischen Bund und Ländern bald zustande kommt.

- (B) Was den **finanzpolitischen Bereich** angeht, so weiß die Landesregierung, daß die großen finanzpolitischen, steuerpolitischen und währungspolitischen Entscheidungen nur aus einer **einheitlichen Gesamtkonzeption** von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat erwachsen können. Sie begrüßt daher die Überlegungen der jüngsten Zeit, die erhoffen lassen, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesbank alsbald die notwendigen Entscheidungen treffen wird. Auf diese Beschlüsse wird die Landesregierung bei der Ausführung ihrer Investitionsprogramme Rücksicht nehmen. Sie ist nämlich der Überzeugung, daß alle ihre Pläne und Maßnahmen zum Scheitern verurteilt sind, wenn es nicht gelingt, die Finanzen in Bund und Land gesund zu erhalten und jeder weiteren Minderung der Kaufkraft entschlossen entgegenzuwirken.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung wird weiterhin sorgsam darauf achten, daß dem Lande die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten verbleiben, die Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisten. Sie stimmt mit der Erklärung der Bundesregierung vom 29. November 1961 in vollem Umfang überein, daß die „Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, wie sie durch die Verfassung zugewiesen werden, grundsätzlich gleichwertig“ sind. Diese Übereinstimmung ermöglicht es der Landesregierung, die von den gleichen politischen Kräften wie die Bundesregierung getragen wird, die Erfüllung der Bundesaufgaben im Rahmen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte, insbesondere über ihre Mitgliedschaft

im Bundesrat, tatkräftig zu unterstützen. Diese Erklärung stimmt mit meiner zu Beginn der abgelaufenen Legislaturperiode in der Regierungserklärung enthaltenen Versicherung überein. (C)

Im Gegensatz zu der vielfach in der Öffentlichkeit vertretenen Auffassung und in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Länder ist die Landesregierung der Meinung, daß die in den geltenden Vorschriften des Grundgesetzes über die **Finanzverfassung** getroffenen Regelungen ausreichend sind, um den **Finanzbedarf von Bund, Ländern und Gemeinden** sicherzustellen. Soweit in Zukunft durch eine unterschiedliche Entwicklung der Einnahmen oder eine Verschiebung der Belastungen die Voraussetzungen des Art. 106 des Grundgesetzes eintreten sollten, wird die Landesregierung die Wünsche nach gewissenhafter Überprüfung aufgeschlossen aufnehmen. Dabei wird sich nach ihrer Überzeugung jedoch sehr bald herausstellen, daß eine Notwendigkeit zur Änderung der Finanzverfassung nicht besteht. Zu prüfen bleibt vielmehr, ob eine Erhöhung des **Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** zwingend geboten ist. Dabei wird man auch nicht an der Frage einer Entlastung des Bundes von Aufgaben vorbeigehen können, die das Grundgesetz den Ländern zugewiesen hat. Ich habe schon früher wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Flurbereinigung — wie ich es genannt habe — zwischen Bund und Ländern im Bereich der öffentlichen Aufgaben auf dem Boden des Grundgesetzes unerlässlich ist. Jedenfalls aber dürfte sich nach den Erfahrungen der Jahre 1953 bis 1957 erwiesen haben, daß eine zeitbedingte Kassenfülle bei irgendeiner der Gebietskörperschaften — sei es Bund, Länder oder Gemeinden — mit Sicherheit ein schlechter Ausgangspunkt für eine in die Zukunft zielende Finanzreform ist. (D)

(Sehr gut! rechts)

Was das **finanzpolitische Verhältnis zwischen den Ländern** betrifft, so ist die Landesregierung der Überzeugung, daß der bundesstaatliche Gedanke gerade auch aus dieser Sicht einer intensiven Pflege durch die Länder bedarf. Das Land hat im Rahmen des horizontalen **Finanzausgleichs** dazu in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet, der im Lande selbst vielfach nicht zu Unrecht als übermäßig hoch empfunden wurde.

(Sehr gut! rechts)

Die Landesregierung wird auch in Zukunft den gebotenen Beitrag nicht verweigern. Sie erwartet jedoch bei den übrigen Ländern Verständnis dafür, daß durch einen derartigen Ausgleich dem Lande Nordrhein-Westfalen nicht die Erfüllung seiner eigenen wichtigen Aufgaben in unzumutbarer Weise beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Sie muß daher unter allen Umständen darauf bestehen, daß in den **Finanzausgleich** zwischen den Ländern alle Einnahmen, nicht nur die **Steuereinnahmen**, einbezogen werden.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Festigkeit in der Vertretung dieser finanz- und verfassungsrechtlichen Grundsätze gegenüber dem Bund

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

(A) und den anderen Ländern wird es der Landesregierung auch möglich machen, die ihr obliegenden Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden in dem Maße zu erfüllen, wie es den wachsenden kommunalen Aufgaben entspricht. Dabei wird sie Erwägungen darüber anstellen, ob und inwieweit den Bestrebungen der Gemeinden nach eigenen ergiebigen Steuerquellen im Interesse der Stärkung kommunalen Selbstverantwortung Rechnung getragen werden kann. Die Landesregierung wird sich dabei gern die Ergebnisse der Beratungen des Gutachterausschusses „Gemeindefinanzreform“ zunutze machen. In diesem Zusammenhang wird sie auch prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange eine Beseitigung der sogenannten Bagatellsteuern angezeigt und vertretbar erscheint.

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß die Entwicklung ihres Regierungsprogramms beträchtliche Ausgaben verursachen wird. Sie wird daher mit besonderer Sorgfalt die weiteren Schritte festlegen müssen, mit denen sie ihre Ziele durchzuführen gedenkt. Diese hängen davon ab, welche Finanzierungsmöglichkeiten die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Landeshaushalts bietet. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch prüfen, ob es nicht — wie etwa in Schleswig-Holstein — zweckmäßig ist, den Landeshaushalt künftig für zwei Jahre im voraus aufzustellen.

Wichtigstes Gebot der Finanzpolitik des Landes ist die Gesunderhaltung seiner Finanzen; Voraussetzungen dafür sind die Aufrechterhaltung unserer Währungsstabilität und ein konjunkturgerechtes Verhalten.

(B) Die Landesregierung wird die Möglichkeiten der Besteuerung realistisch einschätzen müssen. Die Mitverantwortlichen des Landes an der Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik wird von der Landesregierung auch all den Problemen gegenüber im Auge behalten werden müssen, die mit der Erhaltung einer gesunden Währung und einer konjunkturbewußten Finanzplanung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dabei ist sie der Überzeugung, daß sich in einem solchen Falle die Haushaltsprobleme des Landes wie aller übrigen Gebietskörperschaften ohne Steuererhöhung lösen lassen. Sie wird daher im Rahmen der Möglichkeiten des Landes nachhaltig jeder Vermehrung der Steuerlast widersprechen

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und stellt gleichzeitig fest, daß Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit Vorschlägen der Bundesregierung für eine Steuersenkung niemals widersprochen, sie vielmehr stets unterstützt hat.

Die Landesregierung wird weiterhin — wie schon in den vergangenen Jahren — bei der Inanspruchnahme des Kapitalmarkts größte Zurückhaltung üben und bei Durchführung ihrer Investitionsprogramme die ihr vom Landtag bewilligten Ausgabemittel nur so verwenden, daß das volkswirtschaftliche Gleichgewicht durch die Investitionstätigkeit des Landes nicht gestört wird. Auch ist die Landesregierung entschlossen, die Bemühungen der Bundesbank zur Erhaltung der Kaufkraft der Mark mit den ihr gegebenen Mitteln einer verantwortungsbewußten staatlichen Finanzpolitik zu unterstützen. Sie wird daher den Landtag auch in Zukunft bitten müssen, ihr die

Zustimmung für die Zurückstellung selbst notwendiger Ausgaben zu geben, wenn die jeweilige Marktlage eine Zurückhaltung als zumutbaren Beitrag des Landes zur Entspannung gebietet. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß in der übersehbaren Zukunft mit einer Steigerung des Sozialprodukts im bisherigen Umfang nicht mehr gerechnet werden kann. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes werden daher nicht mehr im früheren Ausmaß wachsen. Auf der anderen Seite aber sieht sich das Land neuen Aufgaben gegenüber, die einen schnell wachsenden Finanzbedarf auslösen. Die Landesregierung ist trotzdem entschlossen, aus dieser Verantwortung die notwendigen finanziellen Folgerungen zu ziehen und eine besonders sorgsame Finanzplanung für die kommende Legislaturperiode durchzuführen.

Die Landesregierung hofft, daß das Hohe Haus ihr bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe nachhaltige Unterstützung zuteil werden lassen wird. Sie bedarf ihrer um so notwendiger, als die öffentliche Hand in ihrer Gesamtheit an einem Wendepunkt der Finanzwirtschaft steht, der sicherlich zu harten Entscheidungen zwingen wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich in dieser Stunde, in der sie die Regierungsgeschäfte übernimmt, mit vollem Ernst der großen Verantwortung für das Wohlergehen Nordrhein-Westfalens mit seinen mehr als 16 Millionen Einwohnern bewußt. Wegen seiner besonderen Wirtschaftsstruktur ist unser Land das Kraftzentrum der Bundesrepublik Deutschland. Hier, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, erarbeiten nicht nur Millionen von Menschen einen entscheidenden Anteil des deutschen Sozialprodukts; hier fallen zugleich auch wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen, die von tiefgreifender Auswirkung für die gesamte Bundesrepublik sind. Davon, welche Chancen den Menschen des Landes für ein Leben in Freiheit und sozialer Sicherheit und für gesicherte und gesunde Arbeitsplätze gegeben werden, ist auch die Erhaltung von Wohlstand und sozialem Frieden weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus mit abhängig. (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung bekennt sich daher zu der Verpflichtung, ihre gesamte Arbeit dem Wohl der Menschen dieses Landes zu widmen. Sie wird unablässig danach streben, allen Bürgern ein Leben in Freiheit, Sicherheit und angemessenem Wohlstand zu erhalten, den sozialen Frieden zu sichern und die sozialen Errungenschaften auszubauen und notfalls auch zu verteidigen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien)

Daß gerade in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung dieser Aufgabe Beispielhaftes geleistet werden kann, hat die Vergangenheit bewiesen. Die Landesregierung ist dazu auch in Zukunft bereit und entschlossen.

Die kommenden Jahre werden allen Ländern der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für Deutschland auferlegen. Sowohl im außenpolitischen wie auch im innenpolitischen Bereich — vor allem in Ansehung der wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, die in naher

(Dr. Meyers, Ministerpräsident)

(Regierungserklärung)

- (A) Zukunft zu bewältigen sind — wird die Bundesrepublik schwierige Entscheidungen zu treffen haben. Die Landesregierung bekräftigt daher die **gliedstaatliche Verpflichtung** des Landes Nordrhein-Westfalen, die im ersten Artikel der Landesverfassung niedergelegt ist. Die Treue zur Bundesrepublik als der politischen Lebensform aller Deutschen im freien Teil unseres Vaterlandes wird ihr bei ihrer Arbeit besondere Verpflichtung sein.

Die **Beziehungen zu unseren unmittelbaren Nachbarn** haben sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise entwickelt. Mit Belgien bestehen seit Inkrafttreten des deutsch-belgischen Grenzvertrags keine Grenzfragen mehr. Wir hoffen auf ein gleiches Ergebnis mit den **Niederlanden**, wodurch alsdann über 8 000 deutsche Staatsangehörige unter die deutsche Verwaltung zurückkehren würden.

Die Landesregierung erklärt ihre Bereitschaft, dem Land Berlin in seiner politischen Bedrängnis jede mögliche Hilfe zu leisten.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn auch in erster Linie diese Hilfe Aufgabe des Bundes ist, so wird Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf den Kampf, den Berlin stellvertretend für die ganze Bundesrepublik führt, Regierung und Bevölkerung der Stadt in dieser Auseinandersetzung nach Kräften unterstützen.

(Erneuter Beifall im ganzen Hause)

In den letzten Tagen sind dieser Landesregierung von verschiedenen Seiten düstere Prophezeiungen hinsichtlich ihrer **Arbeitsfähigkeit** und **Lebensdauer** gemacht worden.

- (B) (Heiterkeit)

Zugleich wurde auf ihre angebliche politische Abhängigkeit von den politischen Kräften hingewiesen, die die Verantwortung im Bund tragen. Dazu kann ich nur feststellen, daß die Bildung dieser Landesregierung unabhängig von der politischen Konstellation in Bonn

(Lachen bei der SPD)

allein aus den Gesichtspunkten landespolitischer Zweckmäßigkeiten zustande gekommen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Parteien der Regierungskoalition und die Mitglieder der Landesregierung sind entschlossen, in der fünften Legislaturperiode des Landtags in gemeinsamer Arbeit die Regierungsfähigkeit dieser Koalition unter Beweis zu stellen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt die herzliche Bitte der Landesregierung, sie bei ihrer Arbeit mit Rat und Tat, aber auch mit Kritik, eigenen Anregungen und Hinweisen tatkräftig zu unterstützen. Darüber hinaus bittet die Landesregierung in dieser Stunde alle Bürger des Landes um ihr **Vertrauen** und ihre **Hilfe**; sie bedarf beider für den guten Erfolg ihrer Arbeit.

Diese Bitte gilt auch der **Jugend** unseres Landes. Die Tatsache, daß in dieser Landesregierung Vertreter der jungen Generation verantwortungsvolle Staatsämter wahrnehmen, soll ihr Ansporn sein, selbst aktiv am

politischen Leben teilzunehmen und in der Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Pflicht das Gesicht unseres Landes in Zukunft hinein mitzuformen. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Voraussetzung und Unterpfand all unserer Bemühungen und Mühen aber ist und bleibt die Erhaltung des Friedens in Deutschland, in Europa und in der Welt. Möge es den vielfältigen Bemühungen der Gutwilligen auf der ganzen Erde gelingen, uns dieses kostbare Gut zu erhalten! Dann wird auch diesem Land und seinen Menschen eine Zukunft in Glück und Wohlergehen beschieden sein!

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Johnen:** Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen. Zwischen den Fraktionen besteht Übereinstimmung darüber, daß die **Ausprache** über diese Regierungserklärung am Montag, dem 30. Juli 1962, erfolgt.

Ich rufe nunmehr den Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP:  
Bestellung eines vorläufigen Hauptausschusses**

— Drucksache Nr 3 —

Ich beziehe mich hierzu auf die Ihnen vorliegende Drucks. Nr. 3. Ich nehme an, daß auf eine Verlesung der Ihnen mit dieser Drucksache unterbreiteten Vorschläge der Fraktionen verzichtet wird. Wird das Wort dazu gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Antrag Drucks. Nr. 3** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP:  
Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Grubensicherheit**

— Drucksache Nr. 4 —

Ich nehme an, daß auf eine Verlesung dieses gemeinsamen Antrags aller Fraktionen und auf eine Verlesung der Vorschläge der Fraktionen bezüglich der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Grubensicherheit verzichtet wird.

Wird das Wort zu dem Antrag gewünscht? — Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem **Antrag Drucks. Nr. 4** und den ihr beigegebenen Vorschlägen der Fraktionen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

(Präsident Johnen)

(Wohnungsbauförderungsanstalt)

(A) Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Wahl von Mitgliedern des Landtags für den  
Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungs-  
anstalt**

**— Drucksache Nr. 5 —**

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 besteht der Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt unter anderem aus sieben Mitgliedern des Landtags. Nach § 9 Abs. 3 des genannten Gesetzes werden diese Mitglieder vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode nach dem Verhältniswahlssystem gewählt, das der Landtag bei der Wahl seiner Ausschüsse anwendet.

Die Fraktionen haben die Ihnen mit der Drucks. Nr. 5 vorliegenden Vorschläge gemacht. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den in der Drucks. Nr. 5 enthaltenen Vorschlägen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich berufe nunmehr den Landtag zu seiner nächsten Sitzung für Montag, den 30. Juli, 10 Uhr ein.

Darf ich Sie bitten, noch folgende Mitteilungen entgegenzunehmen!

(B) Die Fraktionen haben jetzt Fraktionssitzung. Meine Damen und Herren, Sie werden also gebeten, sich in die Beratungszimmer Ihrer Fraktionen zu begeben.

(C) Ich möchte die Fraktionen bitten, folgenden Zeitplan zu überlegen. Ich schlage vor, daß das Haus bis Montag, den 24. September 1962, in Ferien geht. Am Ende der mit diesem Tage beginnenden Woche könnten Fraktionssitzungen stattfinden, damit sich die Fraktionen über die Zusammensetzung der Landtagsausschüsse klarwerden können; dann könnte das Plenum am Montag, dem 1. Oktober 1962, zu einer Sitzung zusammentreten, in der die Mitglieder der Ausschüsse gewählt werden und in der hoffentlich die Landesregierung den Etat vorlegen kann. Eine Woche später könnte die I. Lesung des Etats stattfinden.

Ich bitte Sie, meinen Vorschlag in Ihren Fraktionen zu überlegen, damit wir uns Anfang der Woche, wenn die Fraktionsvorsitzenden zusammenkommen, darüber einig werden können. Im übrigen habe ich die Hoffnung, daß CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ihre Vorsitzenden heute wählen werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie auf einen sonderbaren Zufall aufmerksam machen: Die letzte Sitzung vor den Parlamentsferien 1958 hat — wie auch in diesem Jahr vorgesehen — am 30. Juli stattgefunden. Zu diesem Zufall tritt ein anderer: Unsere heutige Sitzung wird, ebenso wie die vor vier Jahren, um 11.26 Uhr geschlossen!

(Heiterkeit)

**Schluß: 11.26 Uhr**

(D)